



# Maßnahmenplan für das FFH - Gebiet „Wiesen bei Bärstadt“

Gültigkeit: ab 2009

**Versionsdatum: Limburg, den 24.06.2008**

Darmstadt, den 24.06.2008

## **FFH- Gebiet: „Wiesen bei Bärstadt“**

Maßnahmenplaner und Gebietsbetreuer: Kreisausschuss des Landkreises Limburg – Weilburg

Kreis: Rheingau – Taunus Kreis

Stadt/ Gemeinde: Schlangenbad

Gemarkung: Bärstadt

NATURA 2000-Nummer: 5814 - 301



Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:  
Fachbereich Ländlicher Raum, Bauen und Umwelt  
Kreisausschuss des Landkreises Limburg – Weilburg  
Am Renngraben 7, 65549 Limburg



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Einführung</b> (Aussagen zur Gebietssicherung, Begründung zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-Richtlinie)	3
<b>2. Gebietsbeschreibung</b> (Darstellung des Gebietes anhand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten)	4
<b>3. Leitbild, Erhaltungsziel</b>	5
3.1 Leitbild	
3.2 Erhaltungsziele	
3.2.1 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	
<b>4. Beeinträchtigungen und Störungen</b>	6
<b>5. Maßnahmenbeschreibung</b>	8
5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen	
5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind	
5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C > B)	
5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A) Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten.	
5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten.	
<b>6. Report dem Planungsjournal</b>	11
<b>7. Kartendarstellung</b>	12
<b>8. Literatur</b>	12

## 1. Einführung

Aussagen zur Gebietssicherung, Begründung zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-Richtlinie
--

Das FFH-Gebiet „Wiesen bei Bärstadt“ umfasst den durch Grünlandnutzung geprägten Bereich nördlich von Bärstadt mit artenreichen Glatthaferwiesen mit einer Gesamtgröße von 68 ha.

Im Juni 2000 erfolgte durch das Regierungspräsidium Darmstadt die Meldung als FFH-Gebiet. Die Gebietsmeldung wurde wie folgt begründet:

„Großflächiges Vorkommen von artenreichen Glatthaferwiesen im Kontakt zu Feuchtwiesen, Quellfluren und Gehölzbeständen“.

Das Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Taunus“.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden. Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch das Büro Naturplan aus Darmstadt (Stand November 2001)

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten:

- Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), EU-Code 6510, 7,2 ha, Erhaltungszustand C
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Bestand gefährdet, Erhaltungszustand C

Bestandsbildend im Untersuchungsgebiet sind weiterhin Feuchtgrünland, Brachen, Hecken, Gehölzbestände sowie Streuobst. Diese bilden die Grundlage für das Vorkommen von Äskulap- und Glattnatter sowie des Neuntöters und einiger gefährdeter Insektenarten.

## 2. Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes anhand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten.

### Kurzcharakteristik:

Das FFH-Gebiet gehört innerhalb der naturräumlichen Obereinheit Taunus (D41) zum Westlichen Hintertaunus (304). Es liegt in submontaner Klimalage mit einem relativ günstigen Mesoklima durch die Beckenlage mit Südwestexposition der Hänge.

Es gliedert sich wie folgt:

- 68 % Grünland mittlerer Standorte
- 1 % Grünland feuchter bis nasser Standorte
- 6 % sonstige Grünlandbestände, Brachen
- 5 % Ackerkomplex
- 4 % Wälder und Waldränder
- 11 % Gebüsch- und Vorwälder
- 1 % Binnengewässer
- 4 % besiedelter Bereich, Straßen und Wege

### Aktuelle und frühere Nutzungen

Das Gebiet ist heute überwiegend durch Grünlandnutzung gekennzeichnet. Bis vor wenigen Jahrzehnten dürften ausschließlich die frischen bis feuchten (kleinflächig auch nassen) Standorte der Tälchen als Grünland genutzt worden sein. Hier finden sich auch die wenigen Grünlandbrachen.

Die Hang- und Hochflächenstandorte wurden in Vergangenheit ackerbaulich genutzt. Sie sind durch skelettreiche, flachgründige und damit eher trockene Bodenverhältnisse geprägt. Nach Aufgabe der Ackernutzung wurden sie in Grünland umgewandelt oder es sind durch Sukzession oder Aufforstung die heutigen Wald- und Gebüschflächen entstanden.

Ackerbau findet aktuell in diesem Gemarkungsteil nur noch auf geringen Flächenanteilen statt.

Als Grünlandnutzung spielen sowohl reine Mähwiesen, Mähwiesen mit Nachbeweidung als auch verschiedene Weidenutzungen in unterschiedlicher Intensität eine Rolle. Bei den Weidenutzungen hat die Pferdehaltung den größten Anteil neben Rinder- und Schafhaltung. Der allgemeine Mähtermin für die Heugewinnung liegt durch die weitgehende Nutzung als Pferdeheu relativ spät.

Derzeit sind im Gebiet 16 Grünlandnutzer bekannt. Die meisten bewirtschaften nur wenig Fläche im Nebenerwerb oder als Futtergrundlage und Freilauffläche für eine private Tier-(Pferde-)haltung.

Auf den westlich und nördlich angrenzenden Hochflächen findet überwiegend Ackernutzung statt. Im Zentrum zwischen den beiden „Flügeln“ des Gebietes liegen Mähwiesen und –weiden. Nach Südosten setzt sich die Grünlandnutzung in den Bachtälern und an den östlich angrenzenden, südexponierten Hängen, mit abwechslungsreichen Gehölzstrukturen fort. Diese Bereiche sind ebenfalls Lebensraum von Ameisenbläuling und Äskulapnatter. Auch die Hof- und Gebäudeflächen nördlich des Gebietes bieten Unterschlupf und Brutplätze für die Äskulapnatter.

Teile des Grünlandes innerhalb des FFH-Gebietes als auch angrenzend werden im Rahmen des Hessischen Landschaftspflegeprogramms (HELP) extensiv genutzt.

### **Politische und administrative Zuständigkeiten**

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Bärstadt, Gemeinde Schlangenbad, innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes (Netz Natura 2000) ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Die Zuständigkeit für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen liegt beim Fachbereich Ländlicher Raum, Bauen und Umwelt beim Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg.

## **3. Leitbild, Erhaltungsziel**

### **Leitbild**

Übergeordnetes Leitbild für das FFH-Gebiet „Wiesen bei Bärstadt“ ist eine reich strukturierte, grünlanddominierte Mittelgebirgslandschaft mit differenzierten Nutzungsarten und -intensitäten. Die Lebensraumstrukturierung ist bestimmt durch den Wechsel großer offener Grünlandflächen mit Vorwald und Gebüsch, Streuobst und linearen Gehölzstrukturen.

### **Magere Flachlandmähwiesen**

magere, artenreiche Mähwiesen auf frischen Standorten und im Übergang zu wechselfeuchten ebenso wie zu trockenen Standorten, unterschiedliche Nutzungsarten und –intensitäten auf Teilflächen

### **Lebensraum von *Maculinea nausithous***

Wiesen auf wechselfeuchten und feuchten Auenstandorten mit *Sanguisorba officinalis* mit an die Bedürfnisse der Art angepasster Nutzungsintensität und –frequenz

### **Lebensraum *Äskulapnatter*, *Schlingnatter* und *Neuntöter***

teiloffene Bereiche in den Gebüsch und Vorwaldstadien, Eiablageplätze, Versteck- und Aufwärmplätze, landschaftstypischen Gehölzstrukturen, Kleinhabitate

## **3.2 Erhaltungsziele**

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

*Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*

- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

### 3.2.1 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen (LRT)

#### Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
6510	B	B	B
6510	C	B	B
6510	-	C	C

#### Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen für die FFH-Anhang II-IV-Arten

Art	Population Ist	Population Soll 2012	Population Soll 2018
<i>Maculinea nausithous</i>	C	C	C
<i>Elaphe longissima</i>	B	B	B
<i>Lanius collurio</i>	B	B	B

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

Gemäß der Definition zur Charakterisierung der FFH-Lebensraumtypen zählen zu den mageren Flachland-Mähwiesen nur solche Grünlandbestände, die überwiegend einer Mähnutzung unterliegen. Nachbeweidete Flächen bzw. Mähweiden können aber bei entsprechender Artenzusammensetzung, ebenso wie junge Brachen, noch diesem Lebensraumtyp zugeordnet werden.

### Beweidung

Die aktuell als FFH-Lebensraumtypen ansprechenbaren Flächen unterlagen im Jahr der Grunddatenerhebung überwiegend einer reinen Mähnutzung, vereinzelt erfolgte eine Nachbeweidung mit Rindern oder auch mit Schafen.

Wie auf den meisten Grünlandflächen im Gebiet besteht aber auch hier zunehmend der Wunsch, den Aufwuchs durch Pferde abweiden zu lassen. Die Beweidung mit Pferden ist aber für LRT-Flächen generell als Gefährdung einzustufen, auch wenn sie als Nachbeweidung oder mit geringer Intensität durchgeführt wird.

Erhebliche Flächenanteile des Grünlandes werden bereits als Pferdekoppeln oder Dauerweiden genutzt. Durch hohe Nutzungsintensität und/oder mangelhafte oder fehlende Weidepflege sind diese Flächen in ihrer Artenzusammensetzung gestört, es treten vermehrt Ruderalarten und Weideunkräuter auf.

Bei intensiver Beweidung in den Bachauen treten erhebliche Trittschäden auf und die Gewässer werden beeinträchtigt. Bei diesen nicht trittsicheren Standorten stellt auch die Rinderbeweidung eine Beeinträchtigung dar. Sie verhindert nicht nur das Aufkommen der Raupenfutterpflanzen für den Ameisenbläuling, sondern auch die Ansiedlung von Myrmica-Arten, die als Wirtsameisen unerlässlich sind.

## **Düngung**

Jede Düngung, die über das Maß an Nährstoffverlusten durch Pflanzenentzug hinausgeht, ist als Gefährdung anzusehen. Auf den geringwüchsigen Standorten der ehemaligen Ackerflächen ist die Wahrscheinlichkeit einer Düngung zur Ertragssicherung hoch.

## **Nutzungstermine**

Auf den meisten zur Heunutzung gemähten Flächen liegt der Mahdtermin relativ spät und damit günstig für die Entwicklung artenreicher Bestände. Bei der Nutzung als Dauerweiden oder bei früher Beweidung und anschließender verzögerter Heumahd (Juli) wird das Aufkommen der Raupenfutterpflanzen für den Ameisenbläuling verhindert.

## **Verbrachung**

Unregelmäßige oder ausbleibende Nutzung führt zum Verlust der Einstufung als LRT. Auch zur Reproduktion des Ameisenbläulings verlieren solche Flächen ihre Eignung. Aufgegebene Flächen finden sich in den Bachtälchen dort, wo Vernässung eingesetzt hat und wo durch hochwachsende Randgehölze das Grünland zu sehr beschattet wird.

## **Bauliche Veränderungen**

Die Äskulapnatter nutzt neben natürlichen Biotopstrukturen auch sehr stark solche, die durch menschliche Nutzungen geprägt sind, bis hin zu baulichen Anlagen. Bei einem Umbau (Modernisierung) der nördlich an das Gebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Gebäude droht ein erheblicher Lebensraumverlust, der im Vorfeld auszugleichen ist. Auf dem an den Gebäuden vorbeiführenden Weg zur B 260 werden regelmäßig Nattern überfahren.

## 5. Maßnahmenbeschreibung

### 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

#### Natureg-Maßnahmentyp 1

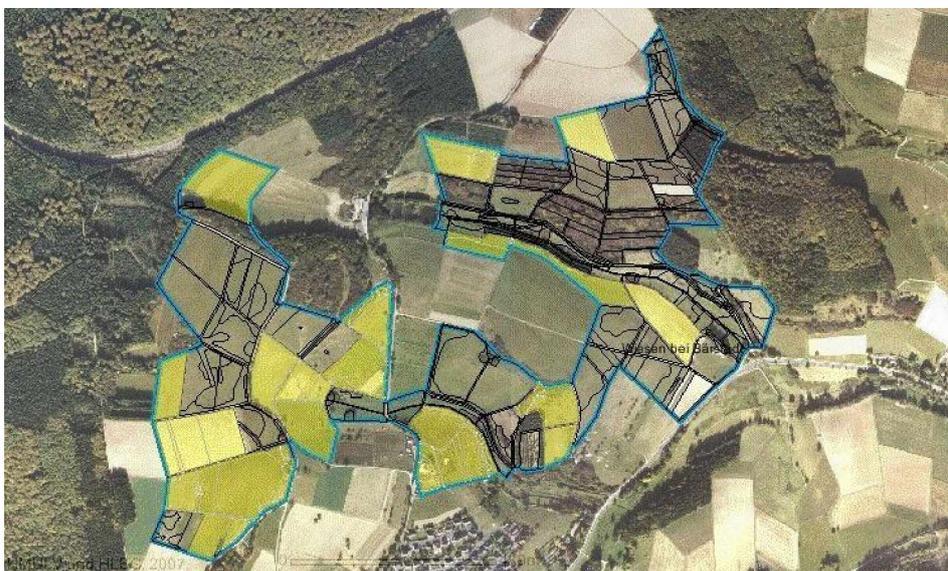
Die Wälder innerhalb des Gebietes werden gemäß den Vorgaben der Richtlinien zur Bewirtschaftung des Staatswaldes bewirtschaftet werden.

(Natureg Maßnahmencode 16.2.).



Restflächen unterliegen der natürlichen Sukzession  
(Natureg Maßnahmencode 16.4.)

Restflächen Grünland und Ackerland werden nach der ordnungsgemäßen Landwirtschaft bewirtschaftet  
(Natureg Maßnahmencode 16.1.)



## 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

### Natureg-Maßnahmentyp 2

#### Flächen ohne Vorkommen des Blauschwarzen Ameisenbläulings

Mahd ab 15. Juni, Verbot der Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Innerhalb der Mahdflächen können ungemähte Grünlandbereiche stehen bleiben, die ca. 10-15% der jeweiligen Mahdteilfläche betreffen. Die ungemähten Flächen wechseln jährlich. Dort, wo Sukzession und unerwünschte Arten auftreten, erfolgt eine jährliche Mahd. Randbereiche sind deutlich auszumähen, um das Vordringen von Sukzession zu verhindern.

#### Natureg Maßnahmcodes 1.2.1.6.



#### Flächen mit Vorkommen des Blauschwarzen Ameisenbläulings

Mahd zwischen dem 10. u. 25. Juni oder nach dem 05. September, keine Pferdebeweidung. Alle 4 Jahre ist eine Mahd auch zwischen dem 26. Juni und 15. Juli möglich, nie jedoch auf zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Die Größe der nicht zu mähenden Teilflächen liegt dann bei 20-25% der jeweiligen Mahdfläche.

#### Natureg Maßnahmcodes 1.2.1.1.



### **5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C > B)**

#### **Natureg-Maßnahmentyp 3**

Die Maßnahmen unter 5.2 sichern langfristig die Entwicklung vom Erhaltungszustand C nach B. Weitere Maßnahmen werden nicht geplant, welche von den bereits genannten abweichen.

### **5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)**

#### **Natureg-Maßnahmentyp 4**

Die Maßnahmen unter 5.2 sichern langfristig die Entwicklung vom Erhaltungszustand B nach A. Weitere Maßnahmen werden nicht geplant, welche von den bereits genannten abweichen.

### **5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten.**

#### **Natureg-Maßnahmentyp 5**

Flächen, die sich in Übergangsbereichen von nicht LRT-Flächen hin zu LRT befinden, bzw. Flächen mit hohem Entwicklungspotential für FFH-LRT 6510, werden gleich dem Maßnahmentyp 2 genutzt bzw. gepflegt.

Auf zahlreichen Flächen führte die geringe Artenzahl dazu, dass diese nicht als FFH-LRT eingestuft wurden. Die geringe Artenzahl wird mit dem geringen Alter des Grünlandes begründet. Mittel- bis langfristig ist bei entsprechender Bewirtschaftung daher eine erhebliche Ausweitung der LRT vorstellbar. Damit kann der Zustand des Gebietes allgemein verbessert bzw. der aufgrund der Eigentums- und Nutzerstrukturen ständig drohende Verlust von LRT-Flächen kompensiert werden. In Teilgebieten mit potentiellen Maculinea-Habitaten ist die Nutzung entsprechend anzugleichen.

In einigen Bereichen der Bachtäler verhindert die derzeitige Nutzung sowohl das Aufkommen der Raupenfutterpflanzen als auch die Ansiedlung von Myrmica-Arten. Grund dafür ist die Überbeweidung durch Rinder und durch Pferde, als auch eine zunehmende Verbrachung feuchter Bereiche.

Um die Population zu stabilisieren, ist auch hier entsprechend Maßnahmentyp 2 zu verfahren..

#### **Natureg-Maßnahmentyp 1.2.1.6.**

##### **Natureg-Maßnahmentyp 1.2.1.1.**

Die Bestandsentwicklung der Äskulapnatter ist auch im Bärstädter Gebiet rückläufig. Der Hauptgrund dafür ist im allgemeinen in der Lebensraumzerstörung zu suchen, hier im besonderen auch im Verkehrstod auf dem das Gebiet von Nord nach Süd durchschneidenden asphaltierten Wirtschaftsweg, der als Verbindung von der B 260 zur Ortslage genutzt wird. Um dem entgegen zu wirken, ist die Verbesserung der Lebensraumsituation notwendig, evtl. auch auf Flächen östlich jenseits der FFH-Gebietsabgrenzung.

- Erhalt von teiloffenen Bereichen in Gehölzbeständen und Brachflächen durch regelmäßige Eingriffe oder Beweidung
- Anlage von Mikrohabitatstrukturen, Ackerschonstreifen
- Neuanlage von Streuobstflächen

### Natureg-Maßnahmentyp 11.3.

### Natureg-Maßnahmentyp 1.10.



## 6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Ist-Kosten gesamt	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Landwirtschaft	16.1.	Landwirtschaft	1	ja	24,72	0,00	0,00	01-03	2013
Forstwirtschaft	16.2.	Forstwirtschaft	1	ja	5,47	0,00	0,00	01-03	2018
Mahd mit Terminvorgabe/ nach der Samenreife/ Blühzeitpunkt/ etc.	1.2.1.6.	Entwicklung/Wiederherstellung von LRT	5	ja	27,55	0,00	0,00	06	2009
Einschürige Mahd	1.2.1.1.	Entwicklung u. Sicherung von LRT, Wiederherstellung von Maculinea- Habitaten, Mahd zwischen dem 10. und 25. Juni, dann wieder erst ab dem 05. September jeden Jahres	2	ja	7,27	0,00	0,00	07-09	2009
Artenschutzmaßnahmen „Reptilien“	11.3.	Reptilienschutz Äskulapnatter	5	ja	2,72	2.040,00	0,00	01-03	2009
Mahd mit Terminvorgabe/ nach der Samenreife/ Blühzeitpunkt/ etc.	1.2.1.6.	Sicherung LRT	2	ja	1,32	0,00	0,00	06	2009

## 7. Kartendarstellung

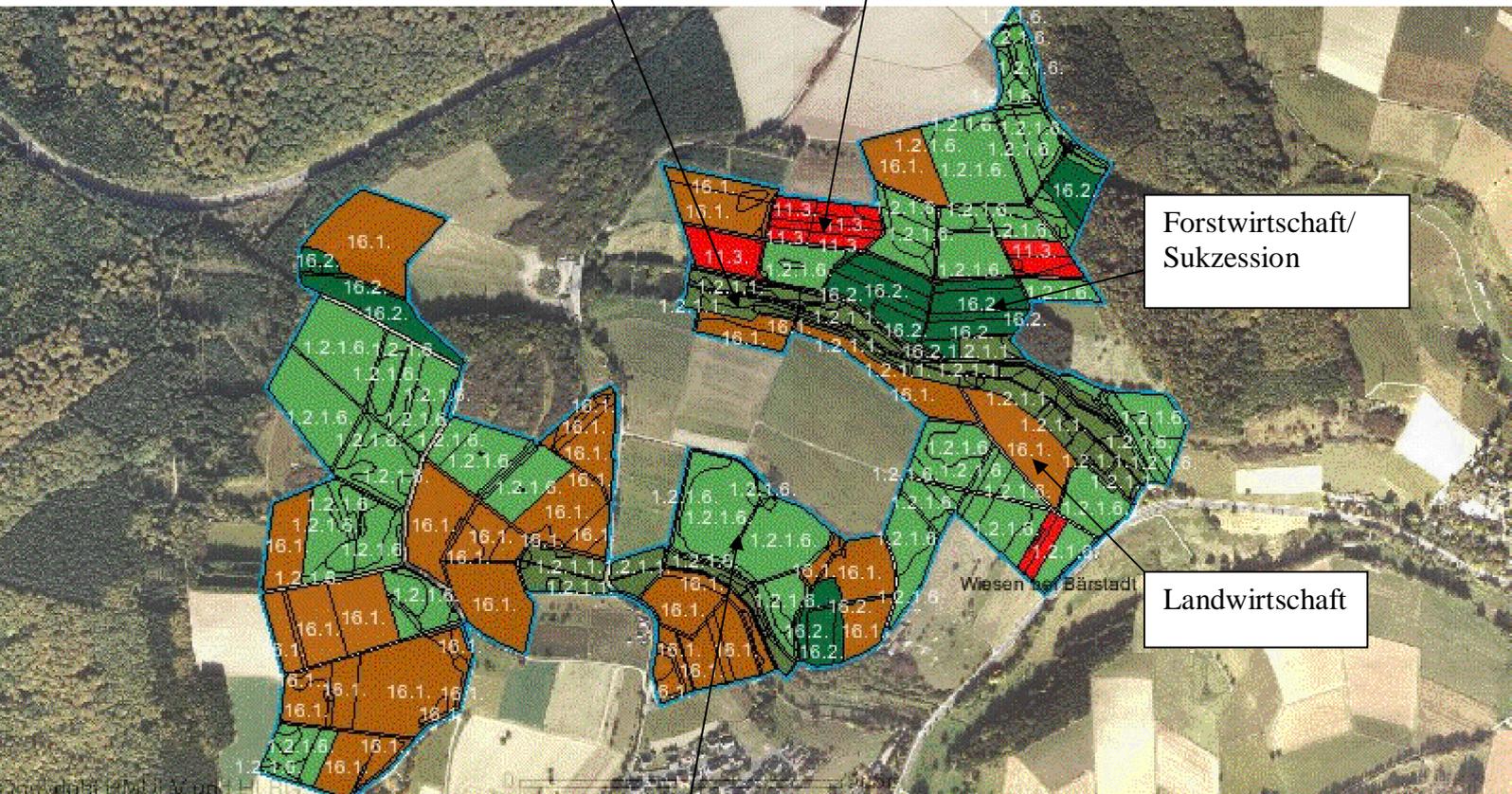
Entwicklung/Wiederherstellung  
Maculinea-Habitate

Reptilienschutz

Forstwirtschaft/  
Sukzession

Landwirtschaft

Mahd mit  
Terminvorgabe



## 8. Literatur

Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5814-301 „Wiesen bei Bärstadt“, erstellt durch das Büro naturplan, Frankfurter Straße 52, 64293 Darmstadt, 2001